Stellungnahme der Gemeinde Neuhaus a. Inn bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)

| abgestimmten Mustervertrag (Stand Abs. 2 vorgenommen wurden und s diesbezüglichen Änderungen ergab | destätigt, dass keine Änderungen am mit der Bundesnetzagentur d. 22.01.2015 oder spätere Fassung) in den §§ 6, 7, 12 und 19 sich aus den übrigen Vertragsgrundlagen nach § 3 keine een. Aufgrund dessen konnte von der Vorlage des Vertrags, de und der Telekom Deutschland GmbH, bei der den (vgl. Nr. 5.8 BbR). |
|--|---|
| dem ausgewählten Netzbetreiber N | er Bundesnetzagentur vor Abschluss des Kooperationsvertrags mit ame Netzbetreiber der endgültige Entwurf des Vertrags über den nfrastruktur schriftlich und vollständig am Datum zur gl. Nr. 5.8 BbR). |
| Die Bundesnetzagentur hat binnen | der gesetzten Frist von fünf Wochen: |
| zum Entwurf des Kooperation Bundesnetzagentur ist für die diesbezüglich durch die Gemei | onsvertrags Stellung genommen. Die Stellungnahme der Gemeinde verbindlich und der Kooperationsvertrag wurde inde angepasst. |
| | onsvertrags Stellung genommen, aber keine Änderungen verlangt. nn somit unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber |
| zum Entwurf des Kooperationsvertrags nicht Stellung genommen, weshalb der Kooperationsvertrag unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden kann. | |
| Control of the Contro | Schifferer |
| Dienstsiegel | 1. Bürgermeister Unterschrift |
| 50.700 | |